



HESSISCHER LANDTAG

26. 01. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Hessen ans Breitband: Moderner Wirtschaftsstandort benötigt leistungsfähige Datenautobahnen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Anforderungen, die der Fortschritt der Anwendungstechnologien an die Datenübertragungsgeschwindigkeiten stellt, immer größer werden. Während in den Großstädten teilweise bereits 50-MBit/s-Anschlüsse zur Verfügung stehen, sind derzeit nicht einmal alle ländlichen Gebiete an 1-MBit/s-Leitungen angeschlossen. Vor allem Gewerbetreibende, aber auch zunehmend private Nutzer erwarten eine leistungsfähige Breitbandkommunikation. Das Ziel der Bundesregierung, bis 2014 für 75 v.H. der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 MBit/s bereitzustellen, erfordert deshalb große Anstrengungen der Landesregierung, gerade die ländlichen Regionen mit schnellen und leistungsfähigen Internetanschlüssen zu versorgen.
2. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung den Ausbau und insbesondere die monetäre Förderung des Breitbandnetzes im ländlichen Raum bisher sträflich vernachlässigt hat. Hessen ist eines der wenigen Bundesländer, die weder im Jahr 2008 Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Breitbandförderung ausgegeben noch Mittel aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung dafür verwendet haben. Damit ist die Landesregierung direkt dafür verantwortlich, dass ein wichtiger Bestandteil moderner Grundversorgung nicht flächendeckend in allen Regionen Hessens verfügbar ist. Der Landtag fordert Wirtschaftsminister Dieter Posch daher auf, die im Haushalt 2010 bereitgestellten Mittel zügig für den Netzausbau zu verausgaben und ergänzend die technische Beratung der Kommunen fortzuführen.
3. Der Landtag stellt fest, dass in Regionen, in denen Wettbewerb auf Infrastrukturebene nicht zu einer ausreichenden Versorgung führt, staatliche Investitionsmodelle genauso geprüft werden müssen wie die Subventionierung von Zugängen, die z.B. in Schweden, Japan und Südkorea die Nutzung breitbandiger Dienstleistungen stimuliert haben. Weder die deutsche noch die hessische Wirtschaft können es sich leisten, dauerhaft ländliche Regionen von der schnellen Breitbandkommunikation auszuschließen.
4. Der Landtag stellt fest, dass eine nachhaltige Versorgung mit ausreichend schnellen Breitbandanschlüssen nur durch die Verlegung von Glasfaserkabeln gelingen kann. Um bis zur Verlegung von Kabeln Versorgungslücken rasch zu schließen, aber auch um die mobile Breitbandkommunikation zu ermöglichen, bieten sich Funklösungen an (Mobilfunknetze, lokale Funknetze, Satellitenkommunikation). Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Funklösungen nur im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich realisiert werden können.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei Bund und Europäischer Union für einfache Förderrichtlinien einzusetzen, die ausreichend hohe Investitionszuschüsse zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke gewährleisten. Ferner darf das Wettbewerbsrecht dem Ausbau der Netzinfrastruktur nicht im Wege stehen. Es ist umgehend zu prüfen, ob hierzu Vorschriften des kommunalen Wirtschaftsrechts verändert werden müssen.
6. Der Landtag stellt fest, dass der Wettbewerb der Telekommunikationsanbieter durch eine höhere Markttransparenz intensiviert werden kann. Er hält es für sachgerecht, dass alle Netzbetreiber ihre Infrastruktur detailliert und nachvollziehbar offen legen. Durch einen reibungslosen Informationsaustausch über den Netzbestand und geplante Baumaßnahmen kann der Ausbau des Glasfasernetzes effizienter und damit zu geringeren Kosten erreicht werden.

Wiesbaden, 26. Januar 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir